



Beschluss-Protokoll

der 19. Sitzung, Amtsjahr 2019-2020

Mittwoch, den 12. Juni 2019, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

12. Juni 2019, 09:00 Uhr *François Bocherens (LDP), Christian Meidinger (SVP),*
19. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

Mitteillungen	4
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	4
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“	5
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	5
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten	5
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise	5
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleitet?)	5
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium	6
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	6
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14	6
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum	7
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.	7
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring	7
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	8

29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU	8
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung	8
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen	9
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel	9
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren	9
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen	10
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz	10
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse	10
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel	10
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?	11
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets	11
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt	11
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel	11
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton	12
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel	12
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel	12
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald	12
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH	13
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt	13
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen	13
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung	13
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	14
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen	14
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache	15
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt	15
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten	15
55.	Beantwortung Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen	15
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau	16
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betrefend Frauenstreik	16
58.	Beantwortung der Interpeallation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend	16

	Gleichstellungscontrolling verstärken	
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem	17
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen	17
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	19
	Anhang C: Neue Vorstösse	21

Beginn der 19. Sitzung Mittwoch,
12. Juni 2019, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[12.06.19 09:00:37]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Abgabefrist neue persönliche Vorstösse

Da das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitagssitzung unmittelbar nach der aktuellen GR-Sitzung gedruckt wird, können nur persönliche Vorstösse die heute bis 15:00Uhr abgegeben werden, im Geschäftsverzeichnis gedruckt werden, damit diese dann in der Septembersitzung beraten werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[12.06.19 09:01:41, BVD, 18.5351.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5351 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Christian C. Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Lea Steinle (GB)*

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 973, 12.06.19 09:09:26]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5351 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 974, 12.06.19 09:10:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5351 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen.**

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“

[12.06.19 09:10:43, BVD, 12.5050.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5050 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5050 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

[12.06.19 09:11:12, BVD, 16.5582.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5582 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5582 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

[12.06.19 09:11:34, BVD, 09.5353.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5353 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5353 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

[12.06.19 09:12:00, BVD, 19.5113.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beda Baumgartner (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5113 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?)

[12.06.19 09:13:52, BVD, 19.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5174 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

[12.06.19 09:17:22, BVD, 19.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Harald Friedl (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5176 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil

[12.06.19 09:19:22, BVD, 08.5023.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5023 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5023 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

[12.06.19 09:19:47, BVD, 17.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5113 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): **beantragt den Anzug stehen zu lassen**.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 975, 12.06.19 09:23:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5113 **stehen zu lassen.**

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum

[12.06.19 09:23:51, BVD, 19.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 19.5202 ist **erledigt.**

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantes Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.

[12.06.19 09:25:14, BVD, 19.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 19.5214 ist **erledigt.**

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

[12.06.19 09:27:44, BVD, 18.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 18.5388 nicht zu überweisen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Barbara Wegmann (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *André Auderset (LDP); Danielle Kaufmann (SP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Christophe Haller (FDP); Lorenz Amiet (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Lisa Mathys (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. [*Abstimmung # 976, 12.06.19 10:20:28*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion nicht zu überweisen.
Die Motion 18.5388 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[12.06.19 10:20:46, BVD, 15.5017.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 50 Nein. [*Abstimmung # 977, 12.06.19 10:24:02*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU

[12.06.19 10:24:22, PD, 19.5111.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5111 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

[12.06.19 10:28:48, PD, 19.5115.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5115 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

[12.06.19 10:29:09, PD, 19.5116.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5116 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

[12.06.19 10:34:35, PD, 19.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5173 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren

[12.06.19 10:37:20, PD, 16.5283.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5283 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5283 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

[12.06.19 10:37:50, PD, 17.5012.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5012 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5012 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

[12.06.19 10:38:16, PD, 17.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5051 abzuschreiben.

Voten: *Thomas Gander (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5051 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse

[12.06.19 10:43:39, PD, 19.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Barbara Heer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5203 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel

[12.06.19 10:46:44, PD, 12.5314.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

David Jenny (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 978, 12.06.19 10:51:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5314 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

[12.06.19 10:51:29, WSU, 19.5079.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5079 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

[12.06.19 10:53:11, WSU, 19.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5083 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

[12.06.19 10:53:49, WSU, 19.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5084 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

[12.06.19 10:55:35, WSU, 19.5167.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5167 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

[12.06.19 10:59:43, WSU, 19.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Stalder (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5170 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

[12.06.19 11:00:28, WSU, 16.5601.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5601 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5601 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel

[12.06.19 11:00:55, WSU, 19.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5178 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald

[12.06.19 11:05:59, WSU, 19.5208.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5208 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schiefelage der Messebetreiberin MCH

[12.06.19 11:06:24, WSU, 19.5210.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5210 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt

[12.06.19 11:11:09, WSU, 19.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5215 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

[12.06.19 11:11:50, ED, 19.5165.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 19.5165 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

[12.06.19 11:12:21, ED, 19.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5175 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

[12.06.19 11:12:37, ED, 17.5227.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5227 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5227 ist **erledigt**.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen

[12.06.19 11:13:05, ED, 18.5390.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5390 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Edibe Gölgeli (SP)*

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung der Motion.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 979, 12.06.19 11:26:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5390 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 980, 12.06.19 11:27:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5390** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

[12.06.19 11:28:05, ED, 19.5196.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sibylle Benz (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5196 ist **erledigt**.

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

[12.06.19 11:30:20, JSD, 19.5112.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5112 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten

[12.06.19 11:31:37, JSD, 19.5114.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellation ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5114 ist **erledigt**.

55. Beantwortung Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen

[12.06.19 11:31:56, JSD, 19.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5207 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Besuch auf unserer Zuschauertribüne - We have visitors on our gallery

Today, I have the pleasure and privilege to welcome a delegation from Miami Beach on our gallery.

The Delegation includes members from the City Management and the department of culture and tourism from the City of Miami Beach as well as members of the Greater Miami Convention & Visitors Bureau. In addition, the Acting Deputy Chief of Mission and the public Affairs specialist from the US-Embassy in Switzerland is our guest. Finally, we also welcome members of the Art Basel representatives from Miami and Basel.

I warmly welcome you all here in the Great Council of Basel and wish you a fruitful visit to our city and to the Art Basel.

[Applaus]

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau

[12.06.19 11:38:14, FD, 19.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5110 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betreffend Frauenstreik

[12.06.19 11:39:36, FD, 19.5169.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5169 ist **erledigt**.

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken

[12.06.19 11:42:47, FD, 19.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5206 ist **erledigt**.

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem

[12.06.19 11:45:44, GD, 19.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lorenz Amiet (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5204 ist **erledigt**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

[12.06.19 11:46:28, GD, 18.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5114 abzuschreiben.

Alexandra Dill (SP): **beantragt den Anzug stehen zu lassen.**

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP)*; *Alexandra Dill (SP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Alexandra Dill (SP)*; *Joël Thüring (SVP)*

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 981, 12.06.19 11:57:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5114 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

- Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:
- Christian C. Moesch betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt – Projektportfolio (Nr. 19.5245.01)
- Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage (Nr. 19.5256.01)
- Martina Bernasconi betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen (Nr. 19.5260.01)
- Sarah Wyss betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration (Nr. 19.5261.01)
- Jörg Vitelli betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz (Nr. 19.5275.01)
- Ursula Metzger betreffend Abendbeleuchtung "Liesbergermätteli" bis 22.00 h (Nr. 19.5276.01)
- Beatriz Greuter betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse (Nr. 19.5277.01)
- Lea Steinle betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 pro Monat (ohne 13. Monatslohn)

Schluss der 19. Sitzung

11:58 Uhr

Basel, 12. Juni 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 973 - 981	973	974	975	976	977	978	979	980	981
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	N	J	N	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	J	J	A	A	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	A	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	A	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	J	N	J	A	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	E	J	J	N	J	E	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	N	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	N	N	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	A	N	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	A	J	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	E	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	E
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	N	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	N	J	N	J

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann: Quelle: <https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0-76ea6e6bl056>).

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruiierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister

2. Motion betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können

19.5233.01

Mit der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV §5) wollte man verhindern, dass Privatpersonen für mehr als ein Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beantragen können. Was bei dieser Anpassung scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist, dass viele Angestellte von Gewerbebetrieben, die z.B. auch im Pikettdienst arbeiten, als Halter des Geschäftsfahrzeuges eingetragen sind. Für den Fall eines Piketteinsatzes, z.B. bei einem Wasserschaden, ist es wichtig, dass der Handwerker rasch vor Ort sein kann. Daher macht es durchaus Sinn, dass für diese Fälle das Pikettfahrzeug so nahe als möglich bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert ist und nicht im Unternehmen. Mit der Limitierung der Bezugsrechte für Anwohnerparkkarten auf nur noch 1 Fahrzeug pro Person ist es nicht mehr möglich, solche Pikettfahrzeuge bei der Wohnadresse mit einer Anwohnerparkkarte zu stationieren, wenn der Handwerker gleichzeitig noch ein privates Auto hat. Mit der neuen Regelung muss der Handwerker also zuerst ins Geschäft fahren und das Pikettfahrzeug holen. Damit geht kostbare Zeit verloren und es entstehen auch ungewollte Mehrkilometer.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Parkplatzverordnung, damit Pikett- und Gewerbefahrzeuge von der "1-Fahrzeug-Regelung" ausgenommen werden.

Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Müry, Christophe Haller, Felix Wehrl, André Auderset, Mark Eichner, Beat Braun, Remo Gallacchi, Patrick Hafner, Heinrich Ueberwasser, Catherine Alioth, Roland Lindner, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Joël Thüring, Roger Stalder, Daniela Stumpf, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia

Anzüge

1. Anzug betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation

19.5217.01

Bei Personen mit Unterstützungsbedarf wird unterschieden zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen in einem Heim. Wer zu Hause lebt und eine IV oder AHV bezieht, kann Ergänzungsleistungen beantragen, Personen ohne IV entsprechend Sozialhilfe. Damit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gedeckt.

Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen) haben in Ergänzung zum Pensionsarrangement (Wohnen, Essen, Betreuung) einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung. Die aktuelle Pauschale von Fr. 385 pro Monat für Erwachsene wurde vom Regierungsrat letztmals per 01.01.08 angepasst.

Von diesem Betrag bezahlt werden müssen folgende Ausgabenposten:

- Kleider und Schuhe (inkl. Reparaturen)
- Körperhygiene (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Gesundheitspflege (Brille, Kontaktlinsen, Dental Care, persönliche Hilfsmittel, Prämien für KK-Zusatzversicherung,...)
- Transportkosten (U-Abo, Halbtax-Abo, SBB-Tickets, auch für Angehörigen- und Freundesbesuche am Wochenende oder für Teilnahme an Beerdigungen)
- Kommunikation/Medien (Handy, Verbindungskosten, TV-, Radio- und CD-Gerät, Schreibmaterial und Briefmarken, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher)
- Freizeit (Kino-, Theater-, Museum-, Zollienintritte, Vereinsaktivitäten, Tabakwaren)
- Geburtstagsgeschenke, Ferien (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge)
- Lebensmittel (individuelle Konsumation ausserhalb der Institution, Pausenverpflegung am Arbeitsplatz)
- Prämie für Haftpflichtversicherung
- Taschengeld

Aus dem Gespräch mit Fachpersonen in Sozialdiensten, mit Personen, die Menschen in stationären Einrichtungen betreuen sowie insbesondere mit den Betroffenen selbst wird deutlich, dass Personen, die zu Hause leben, via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum haben, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen.

Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 385 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen. Zudem ist seit 2008 eine Teuerung zu verzeichnen. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung und kann kaum oder nur am Rande am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten mit Kostenfolge teilnehmen. Diese Situation ist für die Beteiligten unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, die Höhe der Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, auf welchen Betrag die Pauschale erhöht werden kann bzw. inwiefern der monatliche Betrag entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen angepasst werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Thomas Müry, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin

2. Anzug betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum

19.5228.01

Die Primarstufe Bläsi liegt im dicht besiedelten Matthäus-Quartier mit wenig Grünflächen, vielen verschiedenen Nationalitäten und mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Neben der formalen Bildung ist die Schule auch im Bereich der Integration, Quartiersarbeit und bei der non-formalen Bildung bzw. Freizeitbeschäftigung der Kinder herausgefordert.

Im Sommer 2014 gründete die Primarstufe Bläsi die Bildungslandschaft Bläsiversum mit dem Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzen, die in der Förderung, Begleitung, Bildung und Kinderbetreuung tätig sind. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Sport, Musik, Spiel und anderen anregenden Umgebungen erleichtert werden. Hintergrund der Idee ist, dass nicht nur das schulische Lernen, sondern auch das Lernen ausserhalb der Schule in Freizeitangeboten, Vereinen etc. für die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen unabdingbar ist.

Im Sommer 2016 wurde im Pausenhof der Pavillon (ein Container-Element), der zuvor als Schulzimmer genutzt wurde, als Kinder-Eltern-Café mit Freizeitangeboten umgenutzt. Betreut werden diese Angebote mehrheitlich vom Verein allwäg, wobei auch weitere Vereine und die Schule den Pavillon für Veranstaltungen nutzen (Bsp. Veloflicktag, Vernetzungsapéro, Kinderflohmi und Sprachangebote). Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern

auch weitere Kinder und Erwachsene aus dem Quartier verweilen beim Pavillon und tauschen sich aus. Der Pavillon konnte für Vereine und andere Kooperationspartner geöffnet werden und sich zu einem Ort der Begegnung und Kreativität entwickeln.

Der Pavillon wurde für das Schuljahr 2017/18 aufgrund des Turnhallenumbaus vom Pausenhof auf die Aussenseite des Schulhauses versetzt. Der aktuelle Standort wird vom BVD nur provisorisch geduldet - bis spätestens auf Ende des Schuljahres 2019/2020 (letztmalige Verlängerung wurde beantragt). Zurück in den Innenhof der Bläsi-Schule kann der Pavillon nicht, da nach Umbau des Nebengebäudes kein Platz mehr für das Container-Element vorhanden ist. Die Schulleitung der Primarstufe Bläsi, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiersum, Mitglieder des Elternrats, des Lehrerkollegiums und des Matthäusplatz-Vereins sowie der Verein allwäg, weitere Freizeitanbietende und Quartierbewohner/innen begrüssen eine Anschlusslösung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es am jetzigen Ort zwischen Bläsi-Schulhaus und Matthäuskirche weiterhin ein Mehrzweckraum im Aussenbereich braucht, der als niederschwelliger Treffpunkt für die non-formale Förderung und Entwicklung der Kinder, den Austausch mit Familien, die Vernetzung und für das friedliche Zusammenleben im Quartier betrieben wird (die Schule als Teil des Quartiers). Wichtig ist, dass dieser Ort bzw. Raum ausserhalb des Schulareals bzw. Pausenhofs und ausserhalb eines Gebäudes wie bspw. der Kirche bleibt, damit die Angebote offen und niederschwellig sind und damit gleichzeitig auch der Aussenraum bespielt werden kann. Dieser Raum könnte vom Verein allwäg, der Primarstufe Bläsi oder einer anderen Institution verwaltet und von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen für öffentliche Angebote genutzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Weiterführung des Projekts gewährleistet werden kann?
2. Ob es eine Möglichkeit für einen anderen Pavillon/Mehrzweckraum ausserhalb des Schulareals gibt?
3. Ob insbesondere am Standort der öffentlichen Toiletten (Areal der Stadtgärtnerei) ein Häuschen mit Mehrzweckraum und öffentlichen Toiletten errichtet werden könnte?

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeli, Balz Herter, Beat Braun, Katja Christ, René Häfliger, Alexander Gröflin, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

19.5230.01

Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt steigen laufend an. Wie der Sozialberichterstattung 2017 zu entnehmen ist, steigt beispielsweise in der Sozialhilfe die Nettounterstützung sukzessive, seit 2009 um 40 Millionen Franken. Auch die Sozialhilfequote wächst. Auch wenn unterstützungsbedürftige Menschen selbstverständlich auch weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen, muss dringend geprüft werden, wie die betroffenen Menschen wenn möglich besser darin unterstützt werden können, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Die Stadt Winterthur, mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, hat sich dazu entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen zu lassen, ob sich mit einer Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Kosten und die Fallzahlen in der Langzeitbetreuung reduzieren lassen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen dieser Pilotstudie festgestellt, dass bei einer solchen Reduktion der Falllast die Kosten pro Fall sinken und zudem auch die Unterstützungsdauer sinkt. Im Ergebnis waren die Einsparungen höher als die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf.

Erklären lässt sich dieser auf den ersten Blick irritierende Befund damit, dass die zuständigen Sozialarbeitenden einerseits mehr Zeit hatten, um Ansprüche der Betroffenen gegenüber anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) oder Gläubigern (z.B. Unterhaltsbeiträge) geltend zu machen. Andererseits gelang es durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, bei langjährigen Fällen Integrationsmassnahmen zu überprüfen und zielgerichtet anzupassen, so dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig war.

Ausgehend von diesem Befund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob er ein Pilotprojekt analog der Stadt Winterthur initiieren kann, bei dem die Falllast pro FTE in der Sozialhilfe reduziert wird um zu prüfen, ob sich in Basel dadurch ähnliche Ergebnisse erzielen lassen,
- ob er dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen kann, um die konkreten Auswirkungen messen zu können.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein

4. Anzug betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten

19.5231.01

Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C – sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstadi weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölgeli, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet

5. Anzug betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group

19.5236.01

Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Vermögensvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzustellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch in Konflikt mit einer Renditestrategie der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messetätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net). Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenkollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand genießt;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller

6. Anzug betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

19.5239.01

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute im Kanton Basel-Stadt noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar - als neuer Straftatbestand - die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen zu erfassen: Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klareres Bild der Sicherheitslage in Basel-Stadt liefern. Dadurch kann die Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die heutige Praxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Sie wollen bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Diskriminierung von

LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 54 betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

19.5216.01

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handies auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telekomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen (www@5G_SpaceAppeal.org) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehn- bis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf 5G hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telekombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

2. Interpellation Nr. 55 betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal

19.5218.01

Die Wirtschaftsfachhochschule der FHNW möchte vom Peter-Merian-Gebäude am Bahnhof SBB auf das Dreispitz Areal umziehen damit die Bayer AG die Räumlichkeiten der FHNW übernehmen kann. Geplant ist für die FHNW ein Neubau auf dem Areal, das vorher vom Holzhändler Thüring genutzt wurde. Alle Gebäude der Firma Thüring wurden abgerissen. Gemäss einer Tageszeitung kann das Hochschulgebäude aus zonenrechtlichen Gründen nicht am vorgesehenen Standort gebaut werden.

Gegen das Projekt gab es Einsprachen. Das Basler Bau- und Gewerbeinspektorat hat diese abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Dagegen wurde rekuriert. Die Baurekurskommission kommt nun zum Schluss, dass das Projekt nicht zonenkonform sei, und hiess den Rekurs gut. Gemäss der Zeitung ist der Fall jetzt beim Verwaltungsgericht hängig.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und was sind die nächsten Schritte, die eingeleitet wurden?
2. Wieso wurde die Baubewilligung für ein Schulgebäude in der Industriezone 7 erteilt?
3. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat auf eine Umzonung oder auf den Erlass eines spezifischen Bebauungsplans verzichtet?
4. Was sind die Konsequenzen für die FHNW?
5. Kann die FHNW wie geplant im August 2021 die Räumlichkeiten beziehen. Falls nein was sind die neuen Daten?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Bayer AG und deren Ausbaupläne im Peter-Merian-Gebäude?
7. Besteht das Risiko, dass bei einer längeren Verzögerung die Bayer AG einen neuen Standort sucht und dies eventuell zu einem Wegzug aus Basel führt? Wie viele Arbeitsplätze würden dann wegfallen?

Erich Bucher

3. Interpellation Nr. 56 betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen

19.5223.01

Das Gundeldinger-Quartier zeichnet sich auch durch zahlreiche Wohnstrassen aus. Diese sind von den Anwohnenden gewünschte Massnahmen, die zur Verkehrsberuhigung und zur Steigerung von Wohn- und Lebensqualität beitragen.

Zurzeit aber brodelt es in der Schillerstrasse, weil sich in dieser Wohnstrasse ein Bordellbetrieb eingenistet hat. Das ganze Wohnhaus Nr. 22 wurde nach dem Tod der Besitzerin veräussert. Die neuen Hausbesitzer sind mit allen Wassern gewaschen und wissen, wie sie unter Umgehung sämtlicher Vorschriften einen Bordellbetrieb einrichten können. Im Gespräch wurde erwähnt, man würde unter Umständen in den Stockwerken Airbnb einrichten und diese Wohnungen dann jeweils an Schweizer Prostituierte vermieten.

Die Anwohnenden sind in Aufruhr und erste Einschränkungen durch Freierbetrieb, Lärmbelästigung, offene Fenster mit entsprechend eindeutigem Geräuschpegel machen sich bemerkbar. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist zwar eingeschaltet, verweist aber auf das Anhörungsrecht des Eigentümers und auf die Polizei. Die Polizei wiederum nervt sich offensichtlich über die Telefonate der Anwohnerschaft. Natürlich geht es nicht um "Leib und Leben". Es geht aber um ganz konkrete Wohn- und Lebensqualität.

Dazu kommt, dass das rechtliche Gehör und allfällige Rekurse meist mehrjährige Verzögerungen bis zu einem allenfalls negativen Entscheid führen. Das erlaubt den Betreibern genügend Gewinne zu erwirtschaften, nach einer Ablehnung die Übung abzubrechen und in einer anderen Strasse neu zu beginnen. In der Zwischenzeit, resp. unter Ausnützung sämtlicher Fristen, werden die Erotikgewerbe weiter betrieben und die Anwohnenden belästigt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwiefern dürfen Bordellbetriebe in Wohngebieten eingerichtet werden?
- Braucht es eine Bewilligung für die Umnutzung von Wohnungen in ein gewerbliches Erotikgeschäft? Wenn nein, warum nicht?
- Was für formelle und informelle Vorgaben muss ein Bordellbetrieb in einem ganzen Wohnhaus erfüllen?
- Wie kann der Kanton die Umgehung der Vorschriften z. B. via Airbnb verhindern?
- Was für Steuerungsmodule in Bezug auf die Ansiedlung besitzt der Kanton?
- Existiert ein Dichte- oder Verträglichkeitsgrenzwert für solche Etablissements in Wohnquartieren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, welche erlaubt, einem Bordell die Betriebsbewilligung in einer Wohnstrasse (wenn unbewilligt) sofort zu entziehen, resp. gar nicht zu erteilen?

Beatrice Isler

4. Interpellation Nr. 57 betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

19.5232.01

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lörrach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

5. Interpellation Nr. 58 betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren

19.5241.01

In der Medienberichterstattung vom 23. Mai 2019 wurde bekannt, dass die Novartis ihre Anteile im Klybeck-Areal an die private Investorengruppe Central Real Estate verkaufen wird. Der Kanton verspielt dadurch die Möglichkeit 160'000 m2 an attraktiver Wohnlage selbständig zu planen und zu gestalten.

Der Kanton Basel-Stadt hat für das Klybeck-Areal von Novartis auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet und überlässt somit die städtebauliche Planung einer neu gegründeten privaten Investorengruppe aus Banken und Pensionskassen. Es besteht zwar eine Planungsvereinbarung "Klybeck-plus", welche von der Central Real Estate übernommen werden muss, wie bindend diese bezüglich des bezahlbaren Wohnungsbaus sein wird, bleibt jedoch völlig offen.

Von den 300'000 m2 sind nun 160'000 m2 der Klybeck-Arealentwicklung nicht mehr direkt durch den Kanton planbar. Die BASF überlegt sich ihren Anteil ebenfalls an private Investoren zu verkaufen, so dass auch auf diesen Teil keine direkte Planung möglich wäre.

In Anbetracht der vier angenommenen Wohninitiativen vom Juni 2018 ist dieser Entscheid der Regierung nicht nachvollziehbar und verantwortungslos. Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was waren die Gründe, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet hat?
2. Besteht die Absicht für den Anteil der BASF ein eigenes Kaufangebot zu unterbreiten? Falls dies nicht der Fall wäre, welche Gründe sprechen gegen eine eigene Kaufabsicht?
3. Als wie verbindlich erachtet der Regierungsrat die 2016 abgeschlossene Planungsvereinbarung?
4. Wie ist die Kostenübernahme für die erforderliche Arealsanierung geregelt?
5. Wie will der Regierungsrat auf die privaten Investorengruppen Einfluss nehmen, damit die Planungsvereinbarung "Klybeck-plus" eingehalten wird?
6. Wie will der Regierungsrat garantieren, dass auf dem Klybeck-Areal der Auftrag der Basler Stimmbevölkerung, den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau in Transformationsarealen zu fördern, umgesetzt wird?
7. Wie wird die Quartierbevölkerung in die städtebauliche Entwicklung des Klybeck-Areal unter den neuen Voraussetzungen miteinbezogen?
8. Welche Strategie verfolgt die Regierung, um den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau direkt zu fördern und die hierzu notwendige Fläche zur Verfügung stellen zu können?

Oliver Bolliger

6. Interpellation Nr. 59 betreffend Verkauf des Teils des Klybeck-Areals von Novartis an eine private Investorengruppe

19.5244.01

Der Boden in Basel ist begrenzt. Seit Jahren verringert sich der bezahlbare Wohnraum in der Stadt. Schon mehrfach hat die Basler Stimmbevölkerung gezeigt, wie für sie eine Stadtplanung auszusehen hat: So nahm sie am 28. Februar 2016 die neue Bodeninitiative mit 67% sehr deutlich an und am 10. Juni 2018 stimmte sie den vier Wohn- und Mietschutzinitiativen zu. Seitdem besteht in Basel das Recht auf Wohnen.

Die Basler Stimmbevölkerung verlangt vom Kanton eine aktive Boden- und Wohnpolitik, denn nur so wird der Kanton es schaffen, Wohn- und Freiraum für seine Bevölkerung zu erhalten und zu schaffen. Ganz konträr zu dieser Grundstimmung verhält sich nun der Kanton Basel-Stadt, da er das Teilareal der Novartis auf dem alten Industrieareal "Klybeck" einer privaten Investorengruppe überlässt. Dies obschon bekannt ist, dass kommunales Landeigentum dem Kanton ermöglicht, das Beste für seine Bevölkerung herauszuholen. Zudem ist Landerwerb, vor allem in einer so florierenden Stadt wie Basel, auch ein rentables Geschäft, wodurch die kantonalen Rücklagen noch stärker abgesichert werden.

Diese Investoren haben offensichtlich einen höheren dreistelligen Millionenbetrag für den Novartis Teil des Klybeckareals bezahlt (damit auch die Filetstücke am Rhein). Die Planungsvereinbarung musste rechtlich übernommen werden und offenbar wurde auch die Altlastensanierung von der Käuferin übernommen (und vom Kaufpreis wirtschaftlich wohl abgezogen). Einige Arealteile muss nun der Kanton für die Erschliessung für eigene Bedürfnisse (Schulen), aber auch interessierte gemeinnützige Wohnbauträger in der unmittelbaren Nachbarschaft in der Folge erwerben. Dies führt aufgrund des Kaskadenverkaufes dann zu einem wesentlich höheren Landpreis. Pikant ist zudem, dass benachbarte gemeinnützige Wohnbauträger nicht in den Verkaufsprozess einbezogen resp. gar abgelehnt wurden. Das alles kann nicht im Interesse des Kantons liegen,

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Kanton Basel-Stadt kein Angebot gemacht?
2. Wie wird die Regierung dafür sorgen, dass auf diesem Arealentwicklungsgebiet dennoch genügend bezahlbarer Wohnraum entsteht?
3. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Bebauung des Areals sozial verträglich umgesetzt wird? Ist die Regierung bereit, einen Bebauungsplan in dieser Weise zu erarbeiten?
4. Wie sieht es mit dem Kauf des Teilareals von BASF des Industrieareals "Klybeck" aus? Wird sich die Regierung (immerhin) für einen Landkauf dieses Areals einsetzen?
5. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass er sich mit dessen Planungshoheit aktiv an der Preisverhandlung zu Gunsten des Kantons beitragen kann?
6. Wie kann gesichert werden, dass zumindest benachbarte Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine Chance haben, zu fairen Bedingungen dort Wohnprojekte umzusetzen?

Sarah Wyss

7. Interpellation Nr. 60 betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

19.5242.01

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?

- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?
- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

8. Interpellation Nr. 61 betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen

19.5243.01

Der erste nationale Schulvergleich legt unbarmherzig die Differenzen zwischen den Kantonen offen. Getestet wurde, wie viele Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen erreichen, die 2011 im Rahmen der Harmonisierung der nationalen Bildungsziele definiert wurden. An der Spitze liegen die Kantone Freiburg, Wallis und Appenzell Innerrhoden, deren Schülerinnen und Schüler (SuS) sowohl bei Mathematik wie bei den Sprachen überdurchschnittliche Kompetenzen bewiesen haben. Am anderen Ende der Skala finden sich die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn. Besonders augenfällig ist das schlechte Abschneiden der SuS aus Basel-Stadt, wo in Mathematik nicht einmal die Hälfte die Grundkompetenzen erreicht (43,5 Prozent), wo aber auch bezüglich Sprachkompetenzen weniger erreicht wurde als in fast allen anderen Kantonen. Beim Leseverständnis in der ersten Fremdsprache, also Französisch, ist das Trio Basel-Stadt, Baselland und Solothurn das Schlusslicht. Die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn müssen sich nun aufmachen, den Rückstand gegenüber den anderen Kantonen wettzumachen.

Doch was sind mögliche Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und das katastrophale Abschneiden der Basler Schulen? Gemäss Studienanlage soll sich die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung nur marginal auf die Resultate ausgewirkt haben: weder soziale Herkunft, noch zu Hause gesprochene Sprache noch Migrationsstatus seien entscheidend für das Erreichen der Kompetenzen. Auch der Lehrplan 21, die unterschiedliche Stundendotation und die Lehrpersonen sollen nicht Ursache für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen sein. Wie dem auch sei. Das schlechte Abschneiden unseres Kantons lässt kein Abwarten zu. Für den führenden Pharma- und Lifescience-Standort, der sich zum Ziel gemacht hat, die MINT Fächer zu stärken, ist das Resultat fatal. Die vor einem Jahr vom ED beschlossene Verschärfung bei der Niveaueinteilung in die verschiedenen Züge der Sekundarstufe sowie die klaren Vorgaben punkto Notendurchschnitt pro Klasse führen möglicherweise zu einer tieferen Gymnasialquote, hebt das Leistungsniveau jedoch in keinsten Weise. Auf diesen Umstand haben die Grünliberalen bereits vor einem Jahr hingewiesen. Es ist Zeit endlich kritischer hinzuschauen und bei klarer Faktenlage sofort zu handeln. Es stellen sich mir deshalb folgende Fragen:

1. Das bessere Leseverständnis sei einer der grossen Vorteile, welche die neue Didaktik im Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Passpartout Projektes bringen sollte. Sämtliche Warnsignale wurden in den letzten Jahren von der Regierung konsequent ignoriert. Die Umfrage des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland LVB zeichnete diesbezüglich bereits ein glasklares wie düsteres Bild. Die Resultate der ÜGK sprechen erneut eine deutliche Sprache. Die Regierung signalisierte bereits ihre Bereitschaft, auf taugliche Lehrmittel im Bereich Fremdsprachen umzustellen. Was kann der Regierungsrat konkret dazu sagen?
2. Die Kritik an den obligatorischen Fremdsprachenlehrmitteln ist seit Jahren bekannt und wurde medial regelmässig diskutiert. Gab es von Seiten der Lehrerschaft auch Kritik an anderen vorgeschriebenen Lehrmitteln? Wenn ja, was wurde konkret kritisiert? Wurden die Rückmeldungen der Basis ernst genommen? Wie beurteilt der Regierungsrat eine allfällige gelenkte Lehrmittelfreiheit, wie sie unser Nachbarkanton Baselland anstrebt? Ist der Regierungsrat aufgrund der ÜGK nun bereit, die Lehrmittelfreiheit zu diskutieren?
3. Gab es Hinweise, dass die Gymnasien mit dem Wissensstand der neueintretenden SuS nicht zufrieden waren? Wenn ja, wurden diese ernst genommen? Wie hat man darauf reagiert?
4. Wie hat sich die Stundendotation im Fach Mathematik in den letzten Jahren verändert? Sind in den aktuellen Stundentafeln weniger Mathematiklektionen ausgewiesen als früher? Wenn ja zugunsten von welchen Fächern wurden die Anzahl Mathematiklektionen abgebaut?
5. Den Pädagogischen Hochschulen wird vorgeworfen, sie würden die angehenden Lehrpersonen auf einzelne Lehrmittel statt auf das Fach auszubilden. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?

6. Sieht der Regierungsrat die in Basel-Stadt konsequent umgesetzte Integrative Schule ebenfalls als mögliche Ursache für das schlechte Abschneiden? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren?
7. Die EDK wird eine Fachkommission einsetzen, welche die Unterschiede analysieren wird. Wie steht der Regierungsrat zu der Idee einer kantonalen Analyse (kantonale Task-Force), an der alle Anspruchsgruppen zugelassen wären (runder Tisch)?

Katja Christ

9. Interpellation Nr. 62 betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt?

19.5247.01

Vergangene Woche präsentierte die Erziehungsdirektorenkonferenz den Nationalen Vergleich zur "Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik". Zum ersten Mal wurde schweizweit überprüft, wie viele Schüler/innen die Grundkompetenzen erreichen, welche die EDK 2011 in ihren Bildungszielen festgelegt hat. Gemäss Bericht zeigt sich im Bereich Sprachen eine hohe Übereinstimmung bei den Bildungszielen zwischen den Kantonen, bei der Mathematik ist die Situation hingegen weniger harmonisiert. Es erreichen dort weniger Schüler/innen die Grundkompetenzen.

Der Kanton Basel-Stadt schneidet im schweizerischen Vergleich überall unterdurchschnittlich ab und hat insbesondere in Mathematik erhebliche Defizite. Während dem dort der CH-Durchschnitt der Grundkompetenzen bei 62% liegt, liegt er in Basel-Stadt bei mageren 43.5% - womit wir einsames Schlusslicht sind. Generell liegen die beiden Basel am Ende des Rankings aller 26 Kantone und gehören zu nur fünf, deren Abschneiden als "signifikant unter dem schweizerischen Mittelwert" bezeichnet wird.

Entsprechend fiel auch die Berichterstattung nach der Resultatverkündigung aus. Die NZZ sprach von einem "katastrophalen Zeugnis für die Basler Schulen". Doch anstatt sich mit den Resultaten der Studie vertieft auseinanderzusetzen, sind erste Reaktionen des Erziehungsdepartements nüchtern ausgefallen. So liess Regierungsrat Cramer in bz basel durchblicken, dass er wenig von den Rankings halte und die Ursache des schlechten Abschneidens hauptsächlich daran liege, dass Basel-Stadt ein Stadtkanton sei. Allein diese Begründung ist jedoch falsch, nimmt die Studie in Bezug auf die Struktur der Schülerzusammensetzung im Bericht ausführlich Stellung und widerspricht dieser These.

Angesichts der immensen Förder- und Unterstützungsmittel, welche der Kanton Jahr für Jahr in die baselstädtische Bildungspolitik investiert, und den gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Bildung sind die Resultate kritisch zu hinterfragen und können nicht mit dem Argument "wir sind halt ein Stadtkanton" weggewischt werden.

Gerade in Bezug auf die für die Politik wichtige Stärkung der MINT-Kompetenzen muss das Resultat alarmierend sein. Just dort, wo auch in dieser Region Fachkräftemangel herrscht, schneiden die Schüler/innen am Allerschlechtesten ab. Damit ist Basel-Stadt als Life Sciences-Standort besonders gefordert, will er nicht weiterhin v.a. auch auf ausländische Fachkräfte zurückgreifen müssen, welche wiederum zur ungebremsten Zuwanderung und einer weiteren Verknappung der Drittstaatskontingente beitragen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen werden nun seitens ED angesichts dieser Resultate getroffen?
2. Werden diese Massnahmen allenfalls mit anderen Kantonen, insbesondere Basel-Landschaft, abgesprochen und koordiniert?
3. Wo sieht der Regierungsrat den konkretesten und dringendsten Handlungsbedarf?
4. Vergleicht der Regierungsrat resp. das ED die Resultate des Kantons Basel-Stadt nun in einer Erstanalyse auch mit den Resultaten anderer Städte? Falls ja, legt er diese offen?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei einer nächsten Überprüfung der Grundkompetenzen die Schüler/innen unseres Kantons besser abschneiden?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, zur Verbesserung der Resultate eine entsprechende "Task Force" einzusetzen, welche auch mit Bildungsexperten ausserhalb der baselstädtischen Bildungslandschaft bestückt ist und mit Fachpersonen aus der Wirtschaft ergänzt wird?
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die von der Politik und insbesondere der regionalen Wirtschaft schon seit langem eingeforderte Verbesserung der MINT-Kompetenzen unserer Schüler/innen, angesichts dieser schlechten Resultate, als Zielerreichung noch realisiert werden kann?
8. Weshalb widerspricht der zuständige Erziehungsdirektor (in seinem Statement gegenüber der bz) den Ausführungen des Berichts in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Resultate im Speziellen und in Bezug auf das Fazit des Berichts im Allgemeinen - bspw. ganz im Gegensatz zur Baselbieter Bildungsdirektorin?
9. Sieht der Regierungsrat nicht auch die Notwendigkeit einer generellen Überarbeitung seiner bildungspolitischen Leitlinien samt Neujustierung und kritischem Hinterfragen angesichts dieser Resultate? Insbesondere, da der Kanton in Bezug auf die Förderung, Integration aber auch die Ausgaben heute schon an einsamer Spitze steht und diese Massnahmen dennoch weitgehend wirkungslos verpuffen?
10. Sieht der Regierungsrat angesichts dieser Resultate die wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons in Gefahr und ist er nicht auch der Ansicht, dass diese sehr schlechten Resultate dazu führen könnten, dass noch mehr Familien den Kanton verlassen resp. nicht in den Kanton Basel-Stadt zügeln wollen?

11. Teilt der Regierungsrat die Sorge des Interpellanten, dass angesichts dieser sprachlichen und mathematischen Defizite der Schüler/innen die Zuwanderung auf den regionalen Arbeitsmarkt unter dem Aspekt des "Fachkräftemangels" von ausserhalb der Schweiz zusätzlich forciert wird?

Joël Thüring

10. Interpellation Nr. 63 betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen

19.5248.01

Am 24. Mai 2019 veröffentlichte die Erziehungsdirektorenkonferenz den nationalen Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik. Die Ergebnisse sind, wenn auch nicht überraschend, so doch sehr ernüchternd. Der Kanton Basel-Stadt fällt sowohl bei den Sprachen wie auch bei der Mathematik ab und bildet das nationale Schlusslicht. Gerade für einen Kanton, dessen Wohlstand zu einem wesentlichen Teil auf Forschung und Entwicklung beruht und damit auf hochqualifizierte Fachkräfte in besonderer Weise angewiesen ist, müssen diese Ergebnisse Anlass zu höchster Besorgnis sein. Man könnte auch von einer eigentlichen Bildungsmisere sprechen.

Der erste Erklärungsansatz führt zur Annahme, dass sich die schlechten Ergebnisse zu einem wesentlichen Teil mit der Struktur von Basel-Stadt als Stadtkanton erklären lassen. Die Untersuchung ist dieser Frage mit einem Berechnungsverfahren nachgegangen, kam jedoch zum Schluss, "dass sich das Gesamtbild an über- und unterdurchschnittlich abschneidenden Kantonen trotz dieser Adjustierung der Schülerzusammensetzung kaum verändert. Diese und weitere Analysen zeigen, dass die unterschiedlichen Anteile beim Erreichen der Grundkompetenzen zwischen den Kantonen nicht – oder nur zu einem äusserst geringen Teil – auf die unterschiedlichen kantonalen Schülerzusammensetzungen zurückgeführt werden können."

Wie der Erziehungsdirektor gegenüber den Medien zu Recht ausführte, fand die Stichprobe noch vor der Harmonisierung unseres Schulsystems statt und muss diese Untersuchung Ansporn dazu sein, sich zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass ausgehend von der EDK-Untersuchung dringender Handlungsbedarf im Basler Bildungssystem besteht?
2. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat konkret aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung ergreifen, damit die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler in einer nächsten Untersuchung besser abschneiden?
3. Welche Massnahmen wurden bei der Einführung der Schulharmonisierung explizit mit dem Ziel eingeführt, die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern?
4. Ist der Regierungsrat dazu bereit, ergänzend zu den EDK-Untersuchungen die Auswirkungen des kantonalen Harmonisierungsprojekts auf die Grundkompetenzen der baselstädtischen Schülerinnen und Schüler regelmässig zu überprüfen und transparent darüber zu berichten?
5. Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanzen, die gemäss Aussagen des Erziehungsdirektors zwischen den Ergebnissen der Checks und der Untersuchung der EDK bestehen?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Untersuchungsergebnisse der EDK so auszuwerten, dass Städte miteinander verglichen werden können und diese Ergebnisse dem Grossen Rat vorzulegen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Weiterbildung der Lehrpersonen, um sicherzustellen dass diese insbesondere betreffend Grundkompetenzen stets auf dem aktuellsten Wissensstand bleiben?
8. Die Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft hat am Tag der Berichtspublikation eine Medienkonferenz organisiert, an welcher sie ankündigte, unverzüglich Vorschläge für Massnahmen auszuarbeiten. Wird der Regierungsrat mit der Baselbieter Regierung oder gar mit den Regierungen des ganzen Bildungsraums Nordwestschweiz Kontakt aufnehmen, um allfällige gemeinsame Massnahmen zu erörtern?

Luca Urgese

11. Interpellation Nr. 64 betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

19.5249.01

Das deutliche Abstimmungsresultat vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nactigallenwäldelis bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen, die

Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teil der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramschlaufe, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zu Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgenommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

12. Interpellation Nr. 65 betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

19.5250.01

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?
3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen

versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?

4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

13. Interpellation Nr. 66 betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

19.5251.01

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüßen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigepplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Esther Keller

14. Interpellation Nr. 67 betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

19.5252.01

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe www.hess-ag.ch>Busse>lighTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe <https://www.tan.fr>>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¼-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

15. Interpellation Nr. 68 betreffend Rückkehr des Lachses

19.5253.01

An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fließgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachssperimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt - Projektportfolio

19.5245.01

Die Digitalisierung wird gemäss Jahresbericht 2018 der Regierung als Chance für den Service Public angepriesen (Kapitel Legislaturziele). Gemäss diesem Bericht arbeitet die Verwaltung daran: "... die departmentsübergreifenden Arbeitsgruppen zur kantonalen Informatik und Smart City koordinierten Projekte und förderten den Wissenstransfer

und die Zusammenarbeit in der Verwaltung. Die Massnahmen aus dem Programm HRM 2020, die neue Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform und der digitale Arbeitsplatz befinden sich im Auf- und Ausbau..."

Gemäss meinen Informationen hat der Kanton Appenzell Innerrhoden bereits zwischen 1995 und 2005 sämtliche Anträge, Bewilligungen, Interaktionen mit dem Kanton in elektronischer Form ermöglicht. Der Kanton Basel-Stadt scheint hier Nachholbedarf zu haben.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um folgende Information:

1. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt den Fortschritt im Vergleich mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden?
2. Projektportfolio – Digitalisierung. Wir bitten um das vollständige Projektportfolio aller Projekte, die der Digitalisierung der Verwaltung dienen. Es interessieren folgende Informationen: Name des Projektes, Kurzbeschreibung, Start Projekt, geplantes Ende des Projektes, Vollkosten (externe und interne Kosten), Ampelstatus (rot, gelb, grün) je zu Termineinhaltung, Kostenabweichung, Qualität, Mitwirkende Departemente, Projektleiter, geplanter Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger).
3. Verzögerte Projekte im obigen Projektportfolio: zusätzliche Information zu Zusatzkosten, Mehraufwand (inkl. Personal), Korrekturmassnahmen.
4. Liste der abgeschlossenen Projekte mit erzieltm Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger)

Christian C. Moesch

2. Schriftliche Anfrage betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage

19.5256.01

Auf der stadtauswärts führenden Fahrbahn, rechts von der Tramhaltestelle Heuwaage, reihen sich die vor dem Fussgängerstreifen wartenden Autos häufig so auf, dass rechts für Velos kein Platz bleibt. Ich frage den Regierungsrat an, ob er die Möglichkeit sieht, hier eine Velospur anzubringen, so dass der rege Veloverkehr hier nicht fortgesetzt ausgebremst wird.

Stephan Luethi-Brüderlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen

19.5260.01

Im Jahr 2014 hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HFH eine umfassende Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt durchgeführt. Eine der Kernaussagen damals war: Tendenziell unterschätzt das Erziehungsdepartement das Ausmass an Änderungen, welche die Integration von den Lehrpersonen verlangt. Ergänzend zu den Ergebnissen der Systemevaluation hat die Volksschulleitung in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Schulkonferenz KSBS im März 2016 eine Ratingkonferenz mit Lehr- und Fachpersonen durchgeführt. Es kristallisierten sich vier Schwerpunktthemen heraus. Eines davon war, Lösungen für die Optimierung im Umgang mit Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten zu finden. Ausserdem hat der Grosse Rat den Schulen grundsätzlich den Auftrag erteilt, die Schulharmonisierung umfassend zu evaluieren. Die Evaluation findet zwischen 2012 und 2022 statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung im Sinne eines Zwischenberichtes um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Angebote können heute Lehrpersonen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler/innen nutzen?
2. Wie viele Plätze stehen bei diesen Angeboten insgesamt zur Verfügung?
3. Welche administrativen Abläufe sind von den Beteiligten zu durchlaufen bis ein/e Schüler/in ein solches Angebot in Anspruch nehmen kann?
4. Wie viel Zeit nimmt durchschnittlich der vollständige Durchlauf dieser administrativen Abläufe in Anspruch?
5. Wie wählen die Schulen eines der fünf Themen aus, zu dem sie im Zusammenhang mit der Gesamtevaluation evaluieren wollen?
6. Wie werden die Eltern in den Entscheid über heilpädagogische Massnahmen einbezogen?
7. Wie hat sich der Anteil der Schüler/innen, die heilpädagogische Massnahmen erhalten, seit 2012 entwickelt?
8. Wie viele Standorte beschäftigen sich bis jetzt im Zusammenhang mit der Evaluation der Schulharmonisierung mit der integrativen Schule? Welche Schlüsse können bis jetzt aus den Ergebnissen gezogen werden, insbesondere bezüglich des Umgangs mit verhaltensauffälligen Schüler/innen?

Martina Bernasconi

4. Schriftliche Anfrage betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration

19.5261.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf ihre Gesundheit auswirken: Ökonomische, administrative, sprachliche und kulturelle Barrieren können beispielsweise als Faktoren genannt werden, die den Zugang zum Gesundheitswesen oder zu gesundheitsfördernden Massnahmen für Menschen in einem Migrationskontext erschweren können. Dies ist auch im Rahmen von verschiedenen Studien und Statistiken belegt worden

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/migrationsbevoelkerung.html>. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/programm-migration-und-gesundheit-2002-2017.html>). In dieser Hinsicht hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 lanciert mit dem Ziel, einen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration der in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten zu fördern. Das Programm wurde Ende 2017 abgeschlossen.

Im Kanton Basel-Stadt, in welchem der Ausländeranteil über 35% der gesamten Wohnbevölkerung erreicht (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund), erweist sich das Thema "Gesundheit und Migration" wichtiger denn je. Angebote und Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund sind eine unabdingbare Voraussetzung für die soziale Integration dieser Zielgruppe sowie zur Senkung der Gesundheitskosten. In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen und Angebote umgesetzt, die zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Nichtregierungsorganisationen aber auch öffentliche Stellen bieten eine breite Palette von Angeboten in diesem Bereich.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es kantonale Statistiken zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten?
2. 2011 wurde eine Bedarfsanalyse zum Thema Migration und Gesundheit Basel-Stadt durchgeführt. Wurden in den letzten vier Jahren weitere Analysen mit diesem Schwerpunkt gemacht?
3. Durch welche konkreten Massnahmen wurde das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 auf kantonaler Ebene umgesetzt? Im Gesundheitskostenbericht 2017 ist diese nationale Strategie nicht/kaum erwähnt (<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388712.pdf?t=155957365920190603165419>).
4. Welche Massnahmen wurden ab 2018 - das heisst nach Abschluss des nationalen Programms Migration und Gesundheit - zur Förderung der Gesundheitskompetenz und Gesundheitsinformationen für Migrantinnen und Migranten in unserem Kanton umgesetzt?
5. Wie wird die Kompetenz von Gesundheitsfachpersonen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten sichergestellt?
6. Durch welche Massnahmen fördert der Kanton Basel-Stadt einen besseren Zugang zum Gesundheitssystem für sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen?
7. Gibt es eine kantonale Strategie zum Thema "Gesundheit und Migration"?
8. Falls nicht, aus welchem Grund und ist eine geplant?

Sarah Wyss

5. Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz

19.5275.01

Das Abstellen von Velos rund um den Marktplatz ist seit Jahren prekär. Krass verschärft hat sich die Situation, weil auf dem Marktplatz die Pflasterungen erneuert werden und weil bedingt durch den Märthofumbau der Platz des nördlichen Veloabstellplatzes vermutlich für die Bauinstallation beansprucht wird.

Wohl wurden als temporäre Massnahme Veloabstellplätze am Anfang des Totengässleins und an der Schneidergasse markiert. Diese ersetzen aber nicht einmal die Anzahl der aufgehobenen Abstellplätze.

Notgedrungen werden die Velos über das Veloparkfeld hinaus abgestellt oder für die Sicherheit an Geländer oder an Masten mit einem Schloss gesichert.

Doch diese Sicherheit ist trügerisch, denn die Polizei knackt mit professionellem Diebstahlswerkzeug die Schlösser, Ketten und Kabel. Die Velos werden mit einem Camion zur Velosammelstelle verfrachtet und eingelagert wo die Velobesitzer ihr Gefährt gegen Busse und Gebühr wieder abholen können. Viele Velofahrende meinen, dass ihr Velo gestohlen wurde. Angesichts der Tatsache, dass Basel mitunter die höchste Velodiebstahlsquote aufweist und der Erfolg für die Wiederauffindbarkeit nahe Null ist, wird der Veloklau nicht auf der Polizei gemeldet. Somit ist das Velo weg obwohl es in Polizeigewahrsam ist.

Stossend ist auch, dass am Marktplatz keine Hinweistafeln aufgestellt werden mit dem Hinweis, dass vorschriftswidrige entfernte Velos z.B. am Petersplatz oder bei der Velosammelstelle abgeholt werden können. An der Fasnacht werden derartige Hinweise gemacht; wieso nicht bei solch grossen und langandauernden Baustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviele Velos wurden in letztere Zeit rund um den Marktplatz entfernt.
- Können die provisorischen Veloabstellplätze am Anfang des Tötengässleins (früher hatte es dort

Veloabstellplätze) und in der Schneidergasse belassen werden.

- Kann das Veloparkplatzfeld am Fischmarkt, vor dem Finanzdepartement, bis zum Stadthaus verlängert werden.
- Können in der Eisengasse Veloabstellplätze geschaffen werden.

Jörg Vitelli

6. Schriftliche Anfrage betreffend Abendbeleuchtung "Liesbergermätteli" bis 22 Uhr

19.5276.01

Das Liesbergermätteli zwischen Thiersteinerschulhaus und Güterstrasse erfreut sich als Spielplatz bei Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung grösster Beliebtheit. Dies gilt insbesondere für den kleinen Sportplatz mit dem Kunstrasen-Kleinfussballfeld. Bewegungsflächen sind gerade in einem dichtbesiedelten Quartier wie dem "Gundeli" von grösster Bedeutung für die Lebensqualität nicht nur der Kinder.

Das kleine Sportfeld inmitten der Liesbergermatte verfügt über eine Beleuchtung. Diese scheint allerdings meistens um 20:00 abgeschaltet zu werden. Insbesondere an schönen Frühlings- und Herbstabenden ist dies ausgesprochen schade und wird von Vielen, die den Platz nutzen, sehr bedauert.

Nachtruhe ist erst um 22:00, unmittelbar beim Sportplatz wohnen keine Anwohnerinnen und Anwohner. Die nächstgelegenen Wohnungen sind schon einige Meter entfernt und vom Sportplatz nicht nur durch die Strasse getrennt.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen an den Regiemngsrat:

1. Wann wird der Sportplatz auf dem "Liesbergermätteli" heute genau beleuchtet?
2. Wäre es im Sinne der Förderung der Bewegungsflächen im dichtbesiedelten Gundeli und zur Freude vieler Kinder und Jugendlicher nicht sinnvoll, den Platz vom April bis Oktober durchgehend von Einbruch der Dunkelheit bis 22:00 zu beleuchten?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse

19.5277.01

Die Dornacherstrasse hat bereits heute auf der ganzen Länge mehrere Zebrastreifen, welche die sichere Überquerung ermöglichen, zum Teil mit Rotlichtern, zum Teil ohne.

Auch sind einige der Übergänge hindernisfrei ausgestaltet mit abgesenkten Randsteinen. Die Dornacherstrasse zieht sich durchs ganze Gundeldingerquartier und ist eine der Hauptverkehrsadern.

Aufgrund der wichtigen Funktion der Dornacherstrasse im Quartier stellen sich verschiedenen Fragen zur Sicherstellung von hindernisfreien und sicheren Übergängen, damit die Mobilität von behinderten Menschen in der Stadt und im Gundeldingerquartier grossmehrheitlich gewährleistet ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ob am Übergang Dornacherstrasse / Ecke Falkensteinerstrasse, bei der Haltestelle 36er-Bus, ein hindernisfreier Übergang erstellt werden kann?
- Ob auch auf der Höhe Dornacherstrasse / Bruderholzstrasse, Fussgängerampel beim Querfeld, im Strassenverlauf linke Seite, der Randstein abgesenkt werden kann?
- Bei der Kreuzung der Dornacherstrasse / Pfeffingerstrasse besteht weder ein Zebrastreifen noch eine Rotlichtanlage. Personen überqueren diese Strasse aber regelmässig. Besteht da die Möglichkeit zur Markierung eines Zebrastreifens?

Beatriz Greuter

8. Schriftliche Anfrage betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)

19.5301.01

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt sollte für alle Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen bieten und eine ausreichende Entlohnung auch für die am schlechtesten verdienenden Berufsgruppen sicher stellen. Zudem sollte bei den unteren Lohnklassen speziell darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet ist. Zu den untersten Lohnklassen würde ich gerne folgendes wissen:

1. Welche Berufe werden beim Kanton nach Ausbildung mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn) entlohnt?
2. Was ist die Ausbildungsanforderung dieser Berufe?
3. Wie viele Personen werden jeweils in diesen Berufen beschäftigt? Wie viele davon erhalten einen Lohn, welcher unter Fr. 4'500 brutto pro Monat beträgt?

4. Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil in diesen Berufen?

Ich bitte um die Beantwortung in Tabellenform mit dem Beruf mit dem niedrigsten Anfangslohn zuerst. Bitte eine Angabe mit Berufsbezeichnung, Lohnklasse und Anfangsstufe (ev. aufgeschlüsselt in Alterskategorien), Ausbildungsanforderung, Anzahl beschäftigter Personen, Anzahl Personen mit einem Lohn unter Fr. 4'500, % Frauen und Männer. Gerne in aufsteigender Reihenfolge (niedrigster Anfangslohn zuerst).

Lea Steinle